Stadt Raguhn-Jeßnitz Amt: Kämmerei Az.:		Raguhn-Jeßnitz, Kurzzeichen SB:								
BESCHLUSSVORLAGE NR. 132-2018										
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:		ing des TOP	Abstimmung						
Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2018	öffentlich 🗷	nichtöffentlich	Anw 0	Ja 0	N 0	E			
GEGENSTAND: Annahme einer Geldspende										
Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz berät der Haupt- und Finanzausschuss die Beschlüsse des Stadtrates vor. Abschließend entscheidet er über Rechtsgeschäfte und Entscheidungen, die nicht dem Bürgermeister gemäß § 10 der o. g. Hauptsatzung übertragen wurden, bei denen im Einzelfall die Wertgrenzen nicht überschritten werden. Er entscheidet über die Annahme und Vermittlung von Spenden zur Aufgabenerfüllung gemäß § 4 KVG LSA bis zu einer Wertgrenze von 4.000,00 €. Die zweckgebundene Spende liegt unter einem Wert von 4.000,00 €. Somit entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss abschließend über die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende. Gesetzliche § 99 Abs. 6 KVG LSA i. Verb. m. Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Grundlagen: Jeßnitz										
Produkte / Kostensteller PSK Einnahme / E 272100.4148 PSK Ausgabe / Aufv 272100.5431	n ir rtrag: 80000 vand:	m laufenden l 5 0	HH-Jahr € 0,00 Euro 0,00 Euro		Fo	lgejah	r/e €			
BESCHLUSS-VORSCH Jeßnitz beschließt, die z vorgesehenen Verwend	weckgebun	dene Spend				aguhn	-			
ABSTIMMUNGSERGE Mitgliederzahl (+ Bgm.) Anwesende Mitglieder Ja-Stimmer Nein-Stimmer Enthaltunger	BNIS ::6 :: dav n		ıgsverbot (§ 33 I	KVG L	.SA):	_				

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 132-2018

Eingang	Wert	Spender	Verwendungszweck It. Spender	Anlage
		Elektro- und SHK-		
		Anlagenbau		
		Tilo Hörtzsch		
		GmbH		
		Gartenstraße 75a	Spende für	
		OT Raguhn	Stadtbibliothek	
		06779 Raguhn-	Raguhn	
11.09.18	50,00	Jeßnitz		1